

rigen Zustand und Verfall des Kirchengesanges beim katholischen Gottesdienste die Aufmerksamkeit von Bistümern und Laien auf die Würde und Heiligkeit der Kirchenmusik lenkten. Im J. 1866 gründete Witt eine Monatschrift mit dem Titel „*Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*“, die erst als *Cäcilien-Vereinsorgan* im 35. Jahrgang steht; 1868 erweiterte er, angeregt durch viele Beiträge aus allen Theilen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, die Monatschrift durch eine neue Publication, welcher er den Titel *Musica sacra* gab. (Vestere ging nach dem Tode Witts in das Eigenthum des Verlegers Fr. Pustet zu Regensburg über und wird gegenwärtig von dem Unterzeichneten redigirt.) Durch diese Blätter hatte Witt die Bildung und Gründung eines Vereins in weiteren Kreisen vorbereitet. Die Sache der kirchlichen Tonkunst war bisher auf den Katholikenversammlungen in den Sectionen für kirchliche Kunst nur theoretisch und zu wenig wirksam behandelt worden. Auf der 18. Generalversammlung zu Innsbruck (1867) entwickelte Witt seine Reformideen und setzte auch die Annahme dießbezüglicher Anträge im Kunstauschuß und bei der Versammlung selbst durch. Bei Gelegenheit der folgenden Katholikenversammlung zu Bamberg 1868 versuchte er sodann durch Constatuirung eines eigenen Vereins den ersten wichtigen Schritt auf dem Wege der Reform der Kirchenmusik zu machen. Für die Bildung eines eigenen Vereins hatten sich über 800 Mitglieder sammelt gefunden, unter denen etwa 40 am 31. August 1868 den Statutenentwurf Witts annahm und den eifrigen Reformator zum Generalpräses des Vereins erwählten. Um dem Verein und seinen Statuten eine höhere Weihe und Sanction zu geben und denselben mit dem höchsten Rechtsschutze auszustatten, versahte Witt am eine Eingabe an den päpstlichen Stuhl, legte die Grundzüge der Statuten vor und benutzte die Anwesenheit der beim vatikanischen Concile versammelten Bischöfe, um beim heiligen Stuhle die Approbation des Vereins und der Statuten zu erwirken. Die Oberhirten der meisten deutschen und deutsch-österreichischen Diöcesen unterzeichneten die Eingabe. Als Erfolg erging das Eingangs erwähnte Breve Pius' IX. Seither hat sich nun der Cäcilienverein 80 Jahre weiter entwickelt und seine Thätigkeit mit Zustimmung der interessirten Bischöfe auch in denjenigen deutschen Diöcesen begonnen, deren Oberhirten die Eingabe an den heiligen Stuhl erst nachträglich gutgeheißen haben.

Für die Organisation des Vereins sind die Statuten maßgebend, welche bei den verschiedenen Generalversammlungen je nach Bedürfnis, ohne das Wesen der ursprünglichen Fassung zu verändern, erweitert oder genauer abgegrenzt wurden. Der Verein gliedert sich in Diöcesan- und Pfarrvereine; letztere können sich unter einander zu Bezirks-, Decanats- oder Capitelsvereinen enger

zusammenschließen. An der Spitze des Vereins steht (abgesehen von dem Protector [s. ob.]) ein Vorstand, zu welchem der Generalpräses, zwei Vice-Generalpräses, die Diöcesanpräses und ein Kassirer gehören. Ueber die Bestellung dieser Personen und ihre Pflichten enthalten die Statuten das Nähere. Eine Generalversammlung des Vereins muß wenigstens alle fünf Jahre und in gewissen anderen Fällen, kann aber je nach Bedarf stattfinden. Die Mitglieder des Vereins sind lebenslängliche, Ehrenmitglieder, unterstützende oder ausübende Mitglieder. Erstere bezahlen dem Verein einen einmaligen Beitrag von 400 Mark. Die Ehrenmitglieder werden vom Vorstande ernannt. Die unterstützenden Mitglieder geben 2 Mark jährlichen Beitrag. Ausübendes Mitglied kann jeder werden, der durch seine musikalischen Fertigkeiten zur Hebung der Kirchenmusik dauernd beitragen will, zugleich aber auch Mitglied eines Diöcesan- oder Pfarrvereins ist. Für die Diöcesan- und Pfarrvereine sind Normalstatuten entworfen, die im Einzelnen den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden sollen. Bis zum Jahre 1900 sind 16 Generalversammlungen des Cäcilienvereins in verschiedenen Städten Deutschlands und Oesterreichs abgehalten worden, auf denen besonders durch musterhafte kirchenmusikalische Aufführungen neue und lebenskräftige Anregungen gegeben wurden. Nach dem Tode Witts wurde Fr. Schmidt, Domkapellmeister zu Münster i. W., zum Generalpräses gewählt, und als er im August 1899 dieses Amt niederlegte, trat F. K. Haberl, Director der Kirchenmusikschule in Regensburg, als gewählter und vom Cardinal-protector in Rom bestätigter Generalpräses an die Spitze des Vereins. Zur Seite stehen ihm die zwei Vicegeneralpräses Domkapellmeister Cöhen in Köln und Stadtpfarrchordirector Melchior Haag in Innsbruck. Etwa 25 Diöcesanpräses in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz berichten im „Cäcilienvereinsorgane“ über den Stand und die Thätigkeit der ihnen unterstehenden Pfarr- oder Bezirksvereine; 18 Referenten besprechen neu erscheinende Kirchencompositionen im Cäcilienvereinskatalog, der als Beilage des durch den jeweiligen Generalpräses redigirten Vereinsorganes erscheint. Nähere Aufschlüsse über das Wirken und die Organisation, über die Geschichte und emsige Thätigkeit des deutschen Cäcilienvereins geben außer dem Vereinsorgan (*Fliegende Blätter für kath. Kirchenmusik*) die Monatschrift *Musica sacra* und das kirchenmusikalische Jahrbuch (1876 bis 1900), beide von Dr. Haberl redigirt; ferner die Biographie von Dr. Ant. Walter über Witt (Regensburg 1889), das Buch von Paul Kruttschel: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“ (4. Aufl., Regensburg 1897), der Cäcilienvereinskatalog, der bereits 4500 Nummern empfehlenswerther Bücher und Kirchencompositionen aufweist, sowie einzelne kirchenmusikalische Zeitschriften, welche im Sinne des Vereins